

„Elfi Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft“

Eine großzügige Förderin der Antiatom-Bewegung: ELFRIEDE MARIA GMACHL



1994 stieß Elfriede Maria Gmachl, damals schon fast siebzig, aber rege und rüstig, zur PLAGE. Sie ließ sich auch bei ansonsten teilweise unterschiedlichen Auffassungen durch konsequenten Einsatz für wertvolle Anliegen der Allgemeinheit überzeugen und gewinnen. Das war es wohl, neben der offenbar anregenden und freundschaftlichen Runde der PLAGE-Geister, weshalb sie dieses Umfeld bald geradezu als eine Art Heimat

empfand und hier bis zu ihrem Lebensende regelmäßig ehrenamtlich mitarbeitete. Und weshalb sie schließlich diese „PLAGE der Atomindustrie“ mit ihrem Vermögen beschenkt hat.

Die Absicht dazu hatte sie zwar schon einige Zeit vor ihrem Tod mehrfach durchblicken lassen: Welches Vermögen jedoch ihre große Kunstsammlung und ihre Geldanlagen darstellten, das hatte die pensionierte Bankangestellte jedoch wohl vor allen Bekannten verborgen. Diskretion, Geschick und Glück dürften sich vereint und ihr große Gewinne bei Aktienkäufen beschert haben. So überraschte die Höhe des Gmachl-Vermögens auch jene, denen sie den Willen, es der PLAGE zu vererben, mitgeteilt hatte.

„Eine großzügige Förderin der Antiatom-Bewegung“ hat die PLAGE daher an ihrem Grabstein auf dem Salzburger Kommunalfriedhof anbringen lassen. Und diese Förderung soll nun, im Wege über die Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft, in der Tat nicht nur der Antiatomarbeit in Salzburg, sondern je nach Projekten auch weit darüber hinaus zugutekommen. „In dankbarer Erinnerung“, wie die Grabinschrift noch hinzufügt, wird daher die Salzburger Plattform gegen Atomgefahren Elfi Gmachl - auch als Freundin - stets behalten. Darüberhinaus aber vielleicht zunehmend auch andere, die wertvolle Beiträge zur Überwindung der atomaren Last leisten und dies in Zukunft vielleicht mit Unterstützung der Elfi-Gmachl-Stiftung leichter tun können.

Warum eine Stiftung - außerhalb der PLAGE?

Wäre das von E. Gmachl der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren vermachte Vermögen einfach in PLAGE-Eigentum verblieben, hätte das zwei beträchtliche Pferdefüße gehabt:

Einerseits auf seiten der Plattform: Kein PLAGE-Verantwortlicher war gewohnt, über derartige Beträge zu verfügen; die Möglichkeit von „Fehlinvestitionen“ wäre nicht ganz auszuschließen gewesen. Und vor allem: das Vermögen wäre immer weniger geworden. (In Form der Stiftung besteht es von Gesetzes wegen auf Dauer ungeschmälert.) Andererseits ein Pferdefuß auf seiten der Politik: Die öffentliche Hand hätte sich in Salzburg aus der Förderung freiwilliger, gemeinnütziger Arbeit für eines der Anliegen, die den Menschen in Österreich bzw in Salzburg am wichtigsten sind, „davonstehlen“ können. Das soll sie nicht, das darf sie nicht. Schon gar nicht dürfte sie diese Pflicht quasi abladen auf eine einzige Bürgerin, geradezu in Ausnützung von deren Sparsamkeit und Großzügigkeit: Elfriede Gmachl hielt aufrecht, was bisher Stadt und Land Salzburg aufrechtgehalten haben!

Das Erbe war groß genug, um die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung zu ermöglichen. Dabei mußte das Stiftungsvermögen so sicher wie irgend möglich angelegt werden („mündelsicher“); die Stiftung arbeitet mit den Zinserträgen, die praktisch und auf jährlicher Basis verfügbaren Summen sind überschaubarer. Die Elfi-Gmachl-Stiftung (EGS) ist in ihrer Gebarung von der PLAGE völlig getrennt. Leute von außen sind in das entscheidende Gremium, den Stiftungsrat, mit aufgenommen. Die PLAGE oder PLAGE-Mitarbeiter haben genauso wie andere Personen oder Organisationen über Projektanträge beim Stiftungsrat um Förderung anzusuchen. Die EGS soll zusätzliche Antiatomarbeit ermöglichen. Die Politik ist gegenüber der „laufenden“ Antiatomarbeit nicht aus ihrer Pflicht genommen. Vielmehr sollte sie in den Augen vieler eigentlich auch Aktivitäten, Studien, Berichte, Kampagnen fördern, die dank der Elfi-Gmachl-Stiftung nun wenigstens zum Teil Förderung erfahren werden.

So hat es im übrigen die PLAGE schon in der Übergangsphase gehalten, die mit der langwierigen Gründung einer gemeinnützigen Stiftung und der verantwortungsschweren Veranlagung des Stiftungsvermögens verbunden ist. So, als wäre das Geld bereits in eine unabhängige Stiftung übergegangen, wurden Erträge aus dem Erbe für außertourliche Vorhaben eingesetzt, die sonst einfach nicht hätten angepackt werden können. Das war vor allem das Verfahren zur Herausgabe amtlicher Dokumente staatlicher US-Institutionen (nach dem "Freedom of Information Act") zu den Temelin-

geschäften zwischen der Kraftwerksinhaberin CEZ und dem AKW-Ausrüster Westinghouse, abgesichert durch eine Kreditgarantie der US-Import-Export-Bank (US-Exim). Das erforderte insbesondere den Einsatz von Anwälten, Rechtsberatern in den USA, und von diesen eine Menge Demarchen bei den fraglichen US-Behörden. Die so losgeeilten Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für die von der PLAGE in die Wege geleitete Bundesländerklage gegen CEZ und Westinghouse (nach OGH-Entscheid anhängig vor dem Landesgericht Linz).

Etappen der Stiftungsgründung: „SternStunden“ für Stiftung *

Elfriede Gmachi stirbt zum Jahresende 2000. Es gibt keine hinterbliebenen Verwandten. Ihr gesamtes Vermögen hinterläßt sie der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren. Ein Kreis von PLAGE-Geistern war seit längerem von ihrem letzten Willen in Kenntnis gesetzt. Die Höhe des Vermögens und der rechte Umgang damit sind für die PLAGE-Verantwortlichen ungewohnt und bedeuten eine entsprechende Herausforderung. Vorsichtig, umsichtig vorgehen heißt auch: es wird langwierig. Da die hauptbeteiligten PLAGE-Vorständler sich der Materie nicht laufend widmen können, müssen sie sich wiederholt neu in sie einarbeiten. D.h. einarbeiten u.a. in ein wenig Erbrecht, und später vor allem in das Stiftungsrecht. „Exotische“ Begriffe wie „Anderkonto“ oder „Gläubiger-Edikt“ plagen die PLAGE-Geister...

Frühjahr 2001:

Verhandlung vor dem Verlassenschaftsgericht. Beginn der Unterredungen mit dem Notar, der vom Bezirksgericht mit der Durchführung des Verlassenschaftsverfahrens beauftragt worden ist und zu dem Zeitpunkt bereits eine umfangreiche Tätigkeit zur Verwaltung des Nachlasses abgewickelt hat (Feststellung aller Aktiva und Passiva, Nachforschungen nach eventuellen Gläubigern, Schätzungen von Wertgegenständen mit beeedeten Sachverständigen, Anfragen bei Banken, Auktionshäusern usw. wegen etwaiger deponierter Vermögenswerte u.a.m.). Die Absicht, das Erbe in eine Stiftung zu überführen, gewinnt Gestalt. - Der PLAGE-Vorstand streckt seine Fühler zu bestehenden Stiftungen mit ökologischer

Zielsetzung aus, in Österreich und Deutschland. Erstes Vertrautmachen mit Stiftungssatzungen.

Juli 2001:

Einantwortungsurkunde des Gerichts - das Vermögen E. Gmachls geht in das Eigentum der PLAGE über; rechtskräftig mit August 2001.

Ehestmögliche Realisierung des Wertpapiervermögens "zu bestmöglichen Bedingungen", also Umwandlung in Liquidies bei gutem Kurs und auf gut verzinsten Konten. (Damals verlieren viele Papiere - E. Gmachls ebenso wie unzähliger anderer Anleger - rasant an Wert. Kein PLAGE-Vorstandsmitglied ist im Aktien- und Anlagengeschäft versiert. Im übrigen sind Risikogeschäfte mit anvertrauten Vermögenswerten im Rahmen gemeinnütziger Vereinstätigkeit von vornherein unzulässig. Dank der raschen Umwandlung der Wertpapiere hält sich die Vermögensverringerung durch Kursverluste in noch erträglichen Grenzen.)

Sichtung und Räumung der Mietwohnung, Flohmarkt, Kontaktaufnahme mit Galerien wegen Übernahme der Kunstsammlung, Verkauf von Kunstobjekten über das Dorotheum, Errichtung eines Grabes für Elfriede Gmachi am Salzburger Kommunalfriedhof

Herbst 2001:

Allgemeine Konzipierung der Stiftung, Namensgebung, Entwürfe des Stiftungszwecks, Besprechungen im PLAGE-Vorstand und mit dem Notar.

2002:

Entwürfe für die Stiftungssatzung und Stiftungserklärung.

Der Stiftungsrat



Dr. Hannes AUGUSTIN, Biologe, Umweltaktivist, Geschäftsführer der Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes (ÖNB); Mitbegründer der Plattform gegen die WAA Wackersdorf (PLAGE-Vorläuferin); Salzburg



Gerhild KREMSMAIR, Obfrau der Mütter für atomfreie Zukunft, Schriftführerin der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE); Salzburg



MMag. Peter MACHART, Biologe, AHS-Lehrer, PLAGE-Kassier-Stv. und Jugendreferent, Solarkocher-Spezialist; Salzburg



Thomas NEFF, Heilmasseur, PLAGE-Kassier, langjähriger Antiatom-Aktivist, u.a. bei Greenpeace- und Global2000-Aktionen; Schleedorf bei Neumarkt/W.



Dr.med. Wolfgang RUCKER, Frauenfacharzt; Proponent der Ärzte und Ärztinnen für Siemens-Atomausstieg („Siemens-Boycott“); Salzburg



Dipl.-Ing. Georg SPIEKERMANN, Umwelt- und Energieingenieur, langjähriger Antiatom- und Friedensaktivist; Enns



Mag. Heinz STOCKINGER, Hochschullehrer für Französisch, Frankreichkunde und Frankophonie; Obmann der Salzburger Plattform gegen Atomgefahren; Salzburg



Univ.-Doz. Dr. Peter WEISH, Humanökologe und Strahlenbiologe, Wien; Mitautor von .../P.Weish: Radioaktivität in der Umwelt, 2. Auflage, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1978.

Vorsitzender des Stiftungsrates:
Heinz STOCKINGER.
Stellvertreter: **Peter MACHART.**

18.12.2002:

Außerordentliche Generalversammlung der PLAGE: Bevor eine Stiftungssatzung endgültig spruchreif werden kann, ist zunächst nämlich die Plattform-Vereinsatzung abzuändern. Nach durchgeführter Satzungsänderung ermächtigt die GV den Vereinsvorstand, „eine Stiftungserklärung zur Gründung einer gemeinnützigen Stiftung mit dem Namen Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft (...) zu errichten und alle hierfür notwendigen Schritte vorzunehmen.“

2003:

Endfassung und Einreichung der Stiftungserklärung.

Besprechung des Endentwurfes zur Stiftungssatzung mit einem Vertreter der Finanzprokurator Wien (Oberbehörde) und dem Sachbearbeiter für Stiftungsangelegenheiten im Amt der Salzburger Landesregierung. Letztmalige Überarbeitung.

Bestellung des Stiftungskurators: Auf einstimmigen Beschluß des PLAGE-Vorstandes wird dafür Heinz Stockinger vorgeschlagen.

4.12.2003:

Die Stiftungsbehörde genehmigt per Bescheid die Stiftungserklärung: „Gemäß §§ 5 und 6 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975 (...) wird die Errichtung einer Elfi Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft als zulässig erklärt.“

Jänner 2004:

Einreichung der Stiftungssatzung sowie des Vorschlags zur Besetzung des Stiftungsrates samt deren Einverständniserklärungen (siehe Stiftungsratsmitglieder, S. xx).

24. Februar 2004:

Im Auftrag des Landeshauptmanns von Salzburg wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Errichtung der Stiftung verlautbart.

25.3.2004:

Die Stiftungsbehörde genehmigt per Bescheid die Stiftungssatzung sowie die vorgeschlagenen acht Stiftungsratsmitglieder („erstmalige Bestellung der Stiftungsorgane“).

21.4.2004:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl von Stiftungsratsvorsitzendem und Stellvertreter an die Stiftungsbehörde. (Mag. Heinz Stockinger, Mag. Peter Machart.) Die seit längerem betriebenen Erkundigungen nach Möglichkeiten zur dauerhaften Veranlagung des Stiftungsvermögens werden intensiviert.

8.6.2004:

1. Stiftungsratssitzung in Salzburg. Unter anderem: Festlegung einer Geschäftsordnung für den Stiftungsrat sowie eines Verfahrens zur Auswahl von Projekten zur Förderung.

Einholung aktualisierter Veranlagungsangebote von einer Reihe Banken. Immer wieder ergeben sich neue Fragen, sind vorsichtshalber alle möglichen Eventualitäten zu bedenken und mit Fachleuten zu erörtern, auch wenn die gesetzliche Ver-

pflichtung zur Veranlagung in mündelsichere Werte die Möglichkeiten ohnedies stark einschränkt.

N.B. Viele Schritte waren zwangsläufig mit zT erheblichen Kosten und Abgaben verbunden.

Mit den PLAGE-Funktionär/inn/en im Stiftungsrat wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die langjährige PLAGE-Arbeit die Grundlage für das Erbe und damit für das Stiftungsvermögen war. Auch waren es auf seiten der ehrenamtlich Tätigen ausschließlich PLAGE-Mitarbeiter, die die Abwicklung der Erbschaftsangelegenheiten und den Aufbau der Stiftung besorgten. - Damit nicht nur formal, sondern auch de facto die Trennung zwischen PLAGE und Elfi-Gmachl-Stiftung beachtet wird, wurde die andere Hälfte des Stiftungsrats mit unterschiedlichem geografischem und umweltbewegtem/organisatorischem Hintergrund besetzt. Alle bringen jedoch eine reiche inhaltliche und aktivistische Erfahrung aus der Antiatombewegung mit, zu einem Großteil seit dem Kampf gegen den Einstieg Österreichs in die Atomwirtschaft (Volksabstimmung gegen das AKW Zwentendorf 1978).



V.l. n.r.: Gerhild Kremsmair, Thomas Neff, Peter Machart, Heinz Stockinger, Hannes Augustin

Nachruf auf Séb. BRAT,

unter Atommüll-Zug gestorben: der unheiml. Ernst der atom. Hypothek.

Während diese Stiftungs-Sonderausgabe der PLAGE-Zeitung entstanden ist, wurde der 22jährige Aktivist Sébastien Briat auf Geleisen in Nordostfrankreich getötet, als er gegen den Transport hochradioaktiver Abfälle von der Wiederaufbereitungsanlage La Hague in Frankreich nach Gorleben in Deutschland protestierte. Nach dem Zeugnis seiner Freunde ein wertvoller, von Lebensfreude beseelter Mensch, der sich mit Ernst gegen die Verödung des Lebens einsetzte. Daß er diesen Einsatz mit seinem jungen Leben bezahlt hat, daran kann man wie selten jenen unheimlichen Ernst der atomaren Hypothek ein wenig ermesen, die unserer Zukunft aufgeladen wird. Immer noch und wieder verbissener. Zu einer Zeit, in der die Alternativen längst bekannt sind und großteils zu breitem Einsatz bereitstehen. In diesem Ringen soll die Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft ein kleines Bollwerk für ein "unverstrahltes" Leben / Leben ohne künstliche radioaktive Belastung sein. Ein Bollwerk, weil sie in unzureichendem Maß, gewiß, aber dauerhaft, gesichert, den Einsatz für eine "atomfreie" Zukunft abstützt.



Zweck der Stiftung und Begünstigte Personen (§§ 3 und 4 der Stiftungssatzung)

Zweck der Stiftung:

siehe Faksimile der Verlautbarung in der Wiener Zeitung vom 24.2.2004.

Kundmachungen

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Zahl 20202-2944/10-2004

Kundmachung

Mit Bescheid des Herrn Landeshauptmannes von Salzburg vom 4. Dezember 2003, Zahl: 20202-2944/8-2003 wurde die Errichtung der „Elfi-Gmachl-Stiftung, Atomfreie Zukunft“ gemäß §§ 5 und 6 des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl. Nr. 11/1975, in der geltenden Fassung, als zulässig erklärt. Somit hat diese Stiftung Rechtspersönlichkeit erlangt.

Der Sitz der Stiftung befindet sich in 5020 Salzburg. Der Zweck der Stiftung liegt im Umwelt- und Gesundheitsschutz, insbesondere im Schutz vor ökologischen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, demokratiepolitischen und militärischen Auswirkungen der Energiewirtschaft und Energieverwendung allgemein. Der Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch

- a) die Gewährung von Förderungen in ideeller und materieller Form;
- b) insbesondere durch die Förderung von Forschung, von Projekten und anderen planmäßigen Tätigkeiten, die der kurz- oder längerfristigen Verringerung atomarer oder sonstiger risikoreicher Energienbereitstellung und -verwendung dienen;
- c) die Förderung von Projekten und sonstigen planmäßigen Tätigkeiten, die der Entwicklung und Verbreitung ökologischer und gesundheitlich verträglicher nachhaltiger Energienbereitstellung und -verwendung dienen;
- d) die Gewährung von Preisen auf dem Gebiet des Umwelt- und Gesundheitsschutzes.

Der Zweck der Stiftung ist
gemeinnützig. 157764
Salzburg, 17. Februar 2004
Für den Landeshauptmann:
Dr. Johann Holl



Begünstigte:

1. Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung können natürliche und juristische Personen erlangen; ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.
2. Die Gewährung der Zuwendungen kann über Antrag begünstigungsfähiger Personen, aber auch über Vorschlag Dritter erfolgen.
3. Die Empfänger der Stiftungsmittel werden vom Stiftungsrat unter Beachtung des Stiftungszweckes festgestellt. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Stiftungsrates. Bei der Vergabe von Preisen ist auch eine soziale Komponente zu berücksichtigen.

Die Veranlagung des Stiftungsvermögens hatte unter ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen und ohne Anlagerisiko zu erfolgen. Vgl. dazu die Süddeutsche Zeitung in einem großen Artikel vom 15. Mai 2003 über Stiftungen in Deutschland: Aufgrund der „schlechten Wirtschaftslage (...) brechen derzeit vielen Stiftungen die Einnahmen weg, weil sich das eingesetzte Vermögen am Kapitalmarkt kaum vermehrt.“ So liegen auch die jährlichen Zinserträge, die vergeben werden können, deutlich unter jenen, die vor einigen Jahren zu erwarten gewesen wären: bei rund 15.000 Euro pro Jahr.

Allein schon deshalb wird sich die Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft um weitere Zuwendungen bemühen. Gerade angesichts des massiven, penetranten Comeback-Versuchs der Atomindustrie könnten Menschen mit starken Sympathien für das aktive Engagement gegen den atomaren Moloch wünschen, je nach ihren materiellen und sozialen Verhältnissen ähnlich dazu beizutragen, wie Elfriede Maria Gmachl das getan hat.

Geschäftsordnung des Stiftungsrates (Auszüge)

1. Nur ausreichend begründete Anträge bzw. ausreichend beschriebene*, Vorhaben können für die Vorauswahl berücksichtigt werden. Der Antrag muß zudem eine

Kurzbeschreibung des Projektes von maximal 25 Maschinschreibzeilen enthalten. Zweck, Ziel, beabsichtigte Wirkung, Erfolgsaussichten, Kosten, hauptsächliches Zielpublikum, durchführende Person(en) usw.

2. Ein Antrag kann gleichzeitig auch bei anderen Stellen eingereicht werden. Gesplittete Projektförderung bzw. Förderung verschiedener Projektteile durch verschiedene Fördergeber ist möglich. Projekte, die bei einer anderen Organisation bereits abgewickelt wurden, können nicht mehr gefördert werden. .

Zusätzliche Teilfinanzierung kann nur dann geleistet werden, wenn das Gesamtprojekt finanziell gesichert ist und von den anderen Fördergebern nachweislich positive Zusagen vorliegen.

3. Anträge auf finanzielle Förderung oder sonstige Unterstützung aus den jährlichen Stiftungserträgen sind bis 30. September des lfd. Jahres in 3-facher Ausfertigung bei der Stiftung einzureichen. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte erfolgt bis Jahresende.

(...)

8. Bis Jahresende sind in einer Stiftungsratssitzung die Begutachtungen zu erörtern und ist Beschluß über das oder die zu fördernde/n Vorhaben bzw. den/die ange-

nommenen Förderantrag/e zu fassen.

(...)

13. Über das/die ausgewählte/n zu fördernde/n Vorhaben ist zwischen der Stiftung (Fördergeber) und dem/den Begünstigten (Fördernehmer) eine Fördervereinbarung abzuschließen.

(...)

Ein Endbericht wird erwartet.

Die vollständige Geschäftsordnung (GO) sowie ein Antragsformular können angefordert werden unter:

ELFI-GMACHL-STIFTUNG ATOMFREIE ZUKUNFT, c/o PLAGE, Nonntaler Hauptstrasse 86, A-5020 Salzburg, oder unter www.atomfreie-zukunft.at heruntergeladen werden.

Eine Möglichkeit für Sie?

Stärkung der Stiftung durch weitere Zuwendungen

In Deutschland sind für gemeinnützige Stiftungen „Zuwendungen bis insgesamt 307.000 Euro (!) steuerlich abzugsfähig“. Und „alle Zuwendungen können steuerlich über 9 Jahre verteilt werden.“ (EthEcon Aktuell, Stiftung Ethik & Ökonomie, 1/2004) Die Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft verfolgt ihren Stiftungszweck auch "insbesondere durch die Förderung von Forschung, die der kurz- oder längerfristigen Verringerung atomarer oder sonstiger risikoreicher Energiebereitstellung und -verwendung dien(t)". Sie bemüht sich daher um staatliche Anerkennung als Trägerin gemeinnütziger wissenschaftlicher Tätigkeiten; auch dies braucht aber wohl sehr langen Atem. Ohne solche Abschreibemöglichkeit gehört natürlich eine noch stärkere Motivation, eine noch stärkere Überzeugung, noch größerer Idealismus dazu, sich zu Zuwendungen an die EGS Atomfreie Zukunft zu entschließen. Für den einen oder die andere überzeugte/n Atomgegner/in liegt das aber vielleicht im Bereich des Möglichen:

- zum einen, wenn Sie der Meinung sind, daß einem „Zweiten atomaren Zeitalter“, das da und dort - für die militärische wie die zivile Atomnutzung - bereits beschworen wird, langfristig angelegter Widerstand mit einem Minimum an materiellem Rückhalt entgegengesetzt werden muß;
- zum anderen natürlich nur, wenn Sie jetzt oder später über Mittel oder Güter verfügen, die Sie in diesem Sinn verwenden könnten.

Der Gedanke an die Bedeutung langfristiger atomkritischer Arbeit für kommende Generationen wird einen in solch einer Absicht vielleicht bestärken. Es wäre eine sinnvolle, verantwortungsvolle, wirkungsvolle Weise, eine Spur zu hinterlassen: Zu Lebzeiten eine Stiftung „Atomfreie Zukunft“ zu stärken. Oder einen Teil seines Erbes einzusetzen gegen das atomare Erbe.

Sollte ein solcher Schritt für Sie zu irgendeinem Zeitpunkt in Frage kommen, wenden Sie sich brieflich oder telefonisch an den Stiftungsrat der Elfi-Gmachl-Stiftung Atomfreie Zukunft. Jegliche Mitteilungen oder Anfragen in diesem Sinn werden absolut vertraulich behandelt. Bei entsprechendem Wunsch steht selbstverständlich einer späteren Nennung von Stiftungszuwendern nichts entgegen.

Stadt Salzburg kürzt Förderung für 2005!

In seiner ersten Amtszeit machte Bürgermeister Heinz Schaden eine Vorwahlzusage wahr, indem er für einen Förderrahmen sorgte, dank welchem Vereine auf mehr als gerade immer das nächste Jahr ihr Budget einschließlich der städtischen Subvention planen konnten. Auch wenn, was die PLAGÉ angeht, die Förderung seit den 90er Jahren von einem Jahr zum nächsten bestenfalls gleichgeblieben, eher immer wieder mal schon etwas gekürzt worden war, konnte so vorausgeplant und kleinere Schnitte abgefangen werden. Mit den diesen Herbst angekündigten Kürzungen wurde diese Politik aufgegeben. Die PLAGÉ erfuhr aus den Medien, daß sie statt € 10.400,- im Jahr 2004 nunmehr € 6.900,- bekommen sollte: eine Kürzung um ein gutes Drittel - nach, wie gesagt, gewissen Kürzungen schon in vergangenen Jahren. Ein tiefer Schnitt nunmehr ins Fleisch, in die Substanz, weil er die Aufrechterhaltung einer Mindest-Infrastruktur (Büroausstattung und -besetzung) gefährdete.

Wir danken der Bürgerliste, allen voran dem Verhandler Bernhard Carl und Klubobmann Helmut Hüttinger, daß sie sich wirklich ins Zeug gelegt hat, die gestrichenen € 3.500,- eingefordert und davon immerhin „im Rahmen der sog. Restantenverhandlungen eine Erhöhung des ursprünglichen Budgetansatzes um € 2.000,-“ erreicht hat. Darüberhinaus dankt die PLAGÉ auch Bürgermeister Schaden und den übrigen Fraktionen, soweit sie sich dieser insgesamt gesehen maßvolleren Kürzung wenigstens nicht entgegengestellt haben.

Eine Anmerkung drängt sich uns PLAGÉ-Geistern allerdings auch angesichts der etwas mildereren Verringerung der Fördermittel seitens der Stadt Salzburg auf: Zur selben Zeit, als das städtische „Streichkonzert“ auf dem Programm stand, nahm sich dieser kleine Verein PLAGÉ als einzige Kraft im Staate Österreich der problematischen Vorgänge um die Kernfusion und ITER an. (> Siehe PLAGÉ-TAGE-BUCH, S. xx.) Unterläge Österreichs Politik hier nicht EU-Mehrheitsentscheidungen - wovor insbesondere die PLAGÉ schon 1992/93, vor der EU-Beitrittsabstimmung warnte* -, so hätte diese ITER-kritische Initiative der Salzburger Plattform im Herbst 2004 der Stadt Salzburg zig-tausende Euro, dem Land Salzburg hunderttausende und Österreich letztlich Millionen Euro ersparen können. Denn Österreich zahlt bekanntlich jährlich ins EURATOM-Budget mit ein. Als Nettozahler sogar überdurchschnittlich: ca. 6% der Ausgaben der Europäischen Atomgemeinschaft. Dazu gehören selbstverständlich auch die EURATOM-Forschungsausgaben. Von diesen gehen mehr als die Hälfte (!) seit langem für die Kernfusionsforschung auf: jedes Jahr über hundert Millionen Euro. ITER ist darin das zentrale Projekt, der Kostenfaktor schlechthin. Wird ITER - wie von Frankreich massiv betrieben und auch mit Gehrler-Ja am 26. November in Brüssel angebahnt - letztlich von der EU allein errichtet, steigen die Kosten nochmals. Damit der Anteil Österreichs nochmals. Wie gesagt: ein österreichisches Nein hätte hieran - vorderhand - nichts ändern können. Der Fall zeigt jedoch, daß die ehrenamtliche, für öffentliche Hand und Allgemeinheit nahezu kostenlose Arbeit einer kleinen Organisation wie der PLAGÉ derselben öffentlichen Hand und Allgemeinheit unter Umständen Millionensummen ersparen kann. Kritische Wahrnehmung, Protest und Widerstand ersparten ja zB auch dem Staat Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und sogar der deutschen E-Wirtschaft Errichtungs- und Betriebskosten in Milliardenhöhe, als die WAA in der Oberpfalz, die atomare Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf, verhindert wurde. (Wobei, wie auch bei ITER, das finanziell Ersparte nicht einmal das Wesentlichste, aber wesentlich genug ist.)

Den Horizont solcher Zusammenhänge mögen die Politikerinnen und Politiker in Hinkunft sich wieder mehr vor Augen halten, wenn sie über die Vergabe von Fördermitteln entscheiden. ...

* Vgl. Heinz STOCKINGER: „Atomstaat - 2. Anlauf? - Die zivile und militärische Integration Österreichs in die Europäische Atomgemeinschaft“, hrsg. von AntiAtomInternational, Wien, Herbst 1993, 72 Seiten, Preis € 2,-. (Besonders Kapitel 3: „Zahlen für die EG-Atomforschung?“)



PLAGE TAGE BUCH

Von Ende 2001 ...

CEZ/Westinghouse vor Gericht: Altes und ...

Eigentlich hatte es sich eine eigene PN-Titelseite verdient, doch wir schaffen nicht immer eine Zeitungsnummer nach Bedarf: Ende 2001 reichte PLAGE-Anwalt Dr. Helmut Hüttinger Unterlassungsklage gegen die Temelin-Betreiber und -Ausrüster CEZ bzw Westinghouse (USA) ein. Im Auftrag aller neun österreichischen Bundesländer. Die stellvertretende Obfrau der Salzburger Plattform, Maria Fellner, hatte die ideelle und organisatorische Vorarbeit geleistet und betreut das Verfahren seitdem weiterhin auf Bürgerinitiativenseite. (Siehe SN-Faksimile v. 31.12.2001.) Die von Rechtsanwalt Hüttinger vertretenen Kläger sind die Obfrau und der ex-Geschäftsführer der Oö. Plattform, Mathilde Halla und Josef Pühringer; denn dafür braucht es potentiell durch das AKW Temelin Geschädigte, was immer noch bei Perso-

nen mit nähergelegenen Grundstücken eher als plausibel gilt.

Das Landesgericht Linz wies im Frühjahr 2002 die Klage jedoch "mangels internationaler Zuständigkeit" ab. Die Berufung (Rekurs) der Kläger Halla und Pühringer gegen diese Zurückweisung stieß auch beim Oberlandesgericht Linz auf taube Ohren. RA Hüttinger berief daraufhin am 12.9.2002 beim Obersten Gerichtshof (OGH). Seine Erwartung, "dass der Oberste Gerichtshof wie auch schon in früheren Entscheidungen die inländische Gerichtsbarkeit bestätigt", erfüllte sich voll. Allerdings verging so wiederum fast ein Jahr: Am 1.8.2003 trug der OGH (1. Senatskammer) in seinem Urteil dem Erstgericht, also Landesgericht Linz, auf, das Verfahren einzuleiten! Juristisch ein Bombenerfolg mit möglichen Beispielwirkungen in der Zukunft. Inzwischen allerdings waren der Probetrieb des AKW Temelin und viel defensive Politik seitens der österreichischen Bundesregierung (Stichwort „Melker Prozeß“) ins Land gegangen.

... bis November 2004:

... Neues von der PLAGE-KLAGE gegen Temelin

Das Land Oberösterreich fährt - damit die Sache bloß nicht zu wenig kompliziert wird - seit längerem eine eigene

Klagsschiene, mit eigenem Anwalt. Die Berufung Oberösterreichs gegen die hier gleichfalls erfolgte Klagsabweisung wurde vom OGH (3. Senatskammer) an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Abklärung der Zuständigkeit weitergeleitet. Denn in der Tat, seit dem EU-Beitritt ist dieser die alleroberste Instanz. wurde bei der nach dem OGH-Spruch nun am 24.11.2004 erfolgten 1. Verhandlung vor dem LG Linz hat der Vertreter der Firma CEZ um Verfahrensunterbrechung bis zur Klärung der Zuständigkeit angesucht. Dem hat RA Hüttinger zugestimmt, weil eine Verneinung der Zuständigkeit durch den EuGH auch auf das von ihm bestrittene Verfahren zurückfiele.



Im Zuge der Zuständigkeits-Abklärung wurde im übrigen das Bundeskanzleramt zur Stellungnahme aufgefordert. Das BKA seinerseits hat die Bundesländer zur Stellungnahme eingeladen. Diese hat RA Hüttinger im Auftrag der Umweltaffteilung (Dr. Dipl.-Ing. Constanze Sperka-Gottlieb) für das Land Salzburg verfaßt. Nun gilt es, die Entscheidung des Oberstgerichts in Straßburg/Luxemburg(?) abzuwarten.

PS: Dies ist eine Gelegenheit, den Bundesländern, deren Regierungen und Sachbearbeitern für die Zusammenarbeit und die Finanzierung im Zusammenhang mit der Unterlassungsklage gegen CEZ/Westinghouse zu danken. Zumal durch die gewaltige Verzögerung aufgrund der Klagsabweisung durch LG und OLG Linz in Temelin Fakten geschaffen wurden, die man zT mit eben dieser Klage abwenden wollte. Und weil das Agieren der österreichischen Bundesregierung alles andere als beflügelnd gewirkt hat.

SN 31.12.01

Klagen gegen Betreiber von Temelin fertig

Salzburger Atomkraftgegner kämpfen jetzt vor Gericht gegen AKW-Betreiber

SALZBURG (SN-hö). Der Kampf der Salzburger Atomkraftgegner gegen das tschechische Atomkraftwerk Temelin tritt in eine neue Phase: Rechtsanwalt Helmut Hüttinger wird in den kommenden Tagen im Auftrag aller neun österreichischen Bundesländer die Betreibergesellschaft CEZ sowie das US-Unternehmen Westinghouse (Lieferant von Brennstoff und Leittechnik) beim Landesgericht Linz klagen.

Zum einen sollen die Betreiber mit einer Unterlassungsklage gezwungen werden, das Atomkraftwerk entweder zu schließen oder für hohe Sicherheitsstandards zu sorgen. Zum anderen zielt eine Feststellungs-

klage darauf ab, dass CEZ und Westinghouse für die Folgen schädlicher Einwirkungen im Falle eines Unfalles in voller Höhe haften.

„Ich schließe nicht aus, dass mögliche zivilrechtliche Schritte beim angestrebten Verkauf von CEZ auch preisdämpfend wirken“, sagt Hüttinger. Ein erster Versuch, CEZ zu privatisieren und an französische bzw. italienische Interessenten zu verkaufen, ist erst vor zwei Wochen gescheitert.

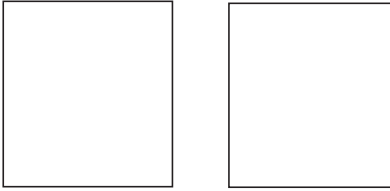
Hüttinger ist in einem internationalen Anwalteteam, das Rechtsschritte gegen Temelin koordiniert, für die rechtlichen Maßnahmen Österreichs gegen

das umstrittene tschechische Atomkraftwerk verantwortlich.

Der Anstoß für die jetzt vorliegende Unterlassungs- und Feststellungsklage kam von der Salzburger „Plattform gegen Atomgefahren“ (PLAGE). „Es gehört endlich ausjudiziert, wer haftet und im Schadensfall bezahlt“, sagt PLAGE-Sprecherin Maria Fellner. „Nach Tschernobyl hat kein Mensch auch nur einen Schilling gesehen.“

Die Finanzierung der Rechtsschritte teilen sich die Länder. Nach einem Beschluss der Landeshauptleuterkonferenz steht vorerst ein Budget in der Höhe von 5 Mill. Schilling /363.364 € zur Verfügung.

Die „Mainoni-Gehrer-ITER Story“



Sie ist so atemberaubend - und so folgeschwer -, daß sie in der nächsten PLATTFORM NEWS ausführlicher berichtet werden soll...

In der Ausgabe vom 5.8.2004 der größten deutschen Zeitschrift für Technik und Wirtschaft, der VDI-Nachrichten, liest PLAGE-Obmann Heinz Stokinger, daß "im November" die Forschungsminister der EU-25 darüber entscheiden werden, ob der EU-Kommission das alleinige Mandat zu den Verhandlungen mit den USA und insbesondere Japan über das Kernfusionsprojekt ITER übertragen wird.



Dieses Emblem symbolisiert den Zusammenschluss mehrerer Staaten ITER-kernfusions-Programm. Eine international besetzte Vorbereitungsgruppe nahm im Mai 1988 ihre Arbeit auf.

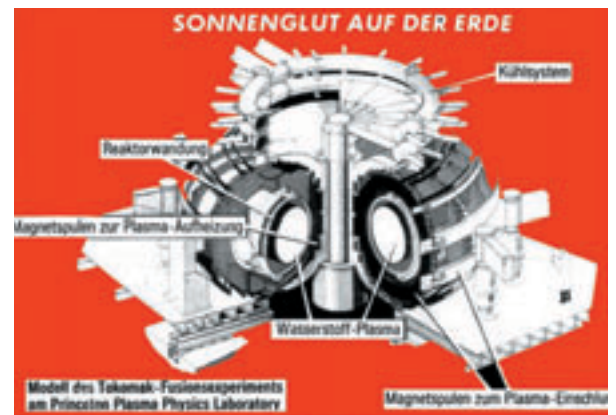
Das heißt, daß dann die Mitgliedstaaten ihre Befugnis hier abgegeben haben werden zugunsten der Kommission. Im VDI-Artikel ist ferner von der treibenden Rolle Frankreichs dabei, den International Thermonuclear Experimental Reactor (ITER) auch ohne Zustimmung der bisherigen Projektpartner USA, Südkorea und Japan auf EU-Boden zu errichten. Und von den erhöhten Kosten für die EU-Staaten, die ohne Beteiligung dieser drei Staaten - die den Kernfusions-Versuchsreaktor in Japan bauen wollen - folgen würden. Weswegen Deutschland gewisse Vorbehalte angemeldet habe. Spätestens da fragt sich der PLAGE-

Geist: Wo sind die Vorbehalte Österreichs? Wer entscheidet da im November in Brüssel im Namen Österreichs? Naheliegend: Eduard Mainoni. Er ist seit einiger Zeit Forschungs-Staatssekretär. So ergeht am 19. Oktober 2004 ein Schreiben der PLAGE an Staatssekretär Mainoni. Darin wird die finanzielle wie energie- und umweltpolitische Bedenklichkeit des ITER-Vorhabens skizziert. Und Mainoni um ein eingehenderes Gespräch dazu er-sucht. Die teilweise detektivischen Zwischenschritte, um an den in Salzburg wohnenden Staatssekretär persönlich heranzukommen, um ihm die Bedenken ungefiltert nahebringen zu können, seien hier ausgespart. Tatsache ist, daß Österreichs Zweitverantwortlicher für Forschung sich am Tag vor dem Abflug nach Brüssel telefonisch bei der PLAGE rührte. Später wäre es nun in der Tat nicht mehr möglich gewesen. Allerdings

zeigte er sich interessiert an detaillierteren PLAGE-Unterlagen zum Thema ITER. Und kündigte bald darauf an, er werde beim Forschungsmisterrat am 26.11. in Brüssel mit Nein stimmen. Die folgende Aufregung in der Bundesregierung war dann die auftauchende Spitze des Eisbergs: mit der kurzen, aber heftigen Auseinandersetzung zwischen Staatssekretär Mainoni (FPÖ) und der Oberherrin über Österreichs Wissenschafts- und Forschungspolitik, Elisabeth Gehrer (ÖVP), kam nun doch auch einmal die österreichische Öffentlichkeit in Berührung mit dem Thema. Alle Parlamentsparteien hatten die PLAGE-Aussendung „ITER: Staatssekretär Mainoni auf Tauchsta-

tion?" erhalten und meldeten sich nun zu Wort. Dies konnte von den Medien nicht mehr ignoriert werden - die die dem allem vorausgehenden Schreiben und Pressemitteilungen der PLAGE mit keinem Wort erwähnt hatten.

Gehrer hechtete sich bekanntlich per Jet Freitagfrüh, 26.11., nach Brüssel, um dem von ihr zuvor delegierten Staatssekretär quasi den Stimmzettel aus der Hand zu reißen und sich mit einem österreichischen Ja für den Kernfusionsreaktor in die Breche zu werfen. Mainonis Argumentation war eher schwach, die Gehrers aber war unsäglich („Sonnenenergie verschandelt die Landschaft"...). Letztlich kein



Erfolg für die viele... PLAGE. Oder doch? Immerhin wurde erstmals ein Ansatz von breiterer Öffentlichkeit für das Thema hergestellt. Daß mit dem „Sonnenfeuer auf Erden" (Kernfusionsstrom) vielleicht doch nicht alles so eitel Wonne ist, klang allein schon dadurch etwas durch, daß immerhin ein Regierungsmitglied auf EU-Ebene Nein zum ITER-Durchmarsch sagen wollte. Macht die FPÖ, allen voran Infrastrukturminister und Vizkanzler Gorbach und Staatssekretär Mainoni, ernst mit der Ankündigung, das Thema innerhalb der Regierung nicht auf sich beruhen zu lassen, dann kann letztlich eine echte Information der politischen Verantwortlichen und der Öffentlichkeit

Wir sind umgestiegen auf 100% atomfrei-Strom

Wir beziehen Ökostrom (wenn auch Sie umgestiegen sind, lassen Sie es uns wissen)

- Christian HLAVAC, Wien (seit 2 Jahren!)
- Elisabeth SCHMIDT, Salzburg
- Brigitte & Kurt SCHRAMMEL, Salzburg



Die PLAGE-Geister wünschen allen Lesern ein friedvolles und fruchtbares Neues Jahr. Und hoffen, daß Weihnachten und Jahreswechsel festlich und besinnlich waren, und zusätzliches Stehvermögen fürs kommende Jahr beschert haben.



Möge sich die Zahl der Solarkocher so stark vervielfachen wie der Schein dieser einzelnen Kerze!

Angelika Müllner-Pillweins Einfall - Kerzenflammen im Solarkocher-Spiegel - ist als Brief- und Glückwunsch-Billet bei der PLAGE erhältlich. Die Karten kosten € 1,50 ohne und € 2,- mit Kuvert, ab 5 Stk. € 1,30 / € 1,80; ab 10 Stk. € 1,- / € 1,50. Nicht nur für Ihre/Deine persönlichen Glückwünsche eine etwas originellere, äußerst zeitgemäße Karte, sondern zB auch für manche Firma, besonders im Bereich Erneuerbare Energien. Der Erlös fließt wieder in Solarkocher in Indien...

**PLAGE
TAGE
BUCH**

zur Kernfusion und zum "International Thermonuclear Experimental Reactor" die Folge sein. Die Salzburger Plattform hat diesen Politikern vorgeschlagen, einen echten Abtausch von Pro und Kontra zu Kernfusion/ITER in die Wege zu leiten, zB in Form einer Tages-Enquête im Parlament. Man wird sehen, ob sie sich mit Abwiegungen seitens der ÖVP und/oder der auf Universitätsebene nicht unerheblichen österreichischen Fusions-Lobby (Atominstitut in Wien) abspesen läßt.

In geringerem Maße, da nicht in der Regierung, aber immerhin könnten auch die Grünen und die SPÖ Initiativen in ähnliche Richtung ergreifen. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als „die größte Forschungsbaustelle des 21. Jahrhunderts" (Commissariat à l'Energie Atomique, Frankreich). Dementsprechend um die größte Forschungsinvestition weltweit überhaupt. Wenn hier danebeninvestiert wird, weil nicht alle Bedenken gründlichst bedacht wurden, dann sind auch die Verlustdimensionen klar. Derzeit haben die Politiker von den Bedenken schlicht nicht einmal eine Ahnung. Dafür kann auch das politische Tagesgeschäft keine Entschuldigung sein. Und schon gar nicht für eine Fortsetzung dieses Zustandes.

Von Ende 2001 ...

10. Dezember 2004 - Solarkocher-Weihnachtsaktion am Doppler-Gymnasium

Auch dieses Jahr wurden beim Tag der offenen Tür am Christian-Doppler-Gymnasium (CDG) Solarkocher-Weihnachtskarten von Schülerinnen und Schülern zur Unterstützung der Verbreitung von Solarkochern in Indien verkauft.

An der Gründungsschule der Solarkocheraktion wurden dank PLAGE-Geist Angelika Müllner-Pillwein bisher rund 60 Kocher finanziert! Neben den von ihr gestalteten Weihnachtskarten trugen v.a. auch Solar-Kochaktionen mit Schülerinnen und Schülern auf der Salzburger Schranne im letzten Sommer zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Dieses Schuljahr werden Angelikas Bemühungen am CDG von PLAGE-Geist und Junglehrer Peter Machart unterstützt.

**PLATTFORM
NEWS**

I M P R E S S U M

Alleineigentümer, Herausgeber, Verleger: Verein Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE). Verlagsort: 5020 Salzburg. Redaktion: Heinz Stockinger, Peter Machart, Thomas Neff, Gerhild Kremsmair, Michaela Wagner, Andrea Zocher.

Vereinsadresse, Redaktion: 5020 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 86, Tel. und Fax 0662/643567, **Bürozeiten:** Mo-Do 9 - 13 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr, e-mail: info@plage.cc.

Blattlinie: Zeitschrift zur Förderung des Ausstiegs aus der Atomenergie und des Einstiegs in humane, umweltfreundliche Energiealternativen.

Herstellung: Bubnik-Druck, Ebenau

P.b.b. Erscheinungsort Salzburg, 02Z031966
Verlagspostamt 5020 Salzburg, DVR 0781665

Die Plage News (PN) erscheint mindestens 4 mal pro Jahr, die genaue Zahl und Erscheinung variieren aber aufgrund von Aktionen, Neuigkeiten, Belastungen usw.

PLAGE

Überparteiliche Salzburger Plattform gegen Atomgefahren (PLAGE).
Homepage: www.plage.cc